

Verwaltung.

199

- Instruction für die Fertigung der Gemeinde-Voranschläge (Bedürfniss-Etats) im Grossherzogthum Baden. Offizielle Ausgabe. 10 S. Karlsruhe, Druck und Verlag von Ch. Th. Groos. 1832.
- Darstellung sämtlicher Einnahms- und Ausgabrubriken der Gemeindevoranschläge, behufs des leichteren Auffindens der Etatspositionen bei jeweiligen Einnahms- und Ausgabdekreten. In alphabetischer und systematischer Ordnung. Karlsruhe, Gutsch und Rupp 1833. (Nach Bingner's Literatur-Verzeichniss.)
- Eberle, J. A., Andeutung über das Abrechnungswesen zwischen Gemeinden und Banngenossen. 31 S. Karlsruhe, Chr. F. Müller. 1833.
- Rheinländer, C. L. Th., Der Gemeinde-Rechner oder Anleitung zur Gemeinde-Rechnungsführung nach Gr. Bad. Gesetzen und Verordnungen. Erster Theil. 104 S. Karlsruhe, G. Braun. 1835.
- — Der Gemeinde-Rechnungssteller oder Zweiter Theil des Gemeinde-Rechners. 128 S. Karlsruhe, G. Braun. 1835.
- Vollzugs-Verordnung zu dem Gesetz vom 28sten August 1835 über die Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse. Offizielle Ausgabe. 38 S. Karlsruhe 1835.
- Übersicht sämtlicher Gebühren-Bezüge der Bürgermeister und der übrigen Gemeindediener. Aufgestellt unter Zugrundelegung der Ministerial-Verordnungen vom 2. April 1833 und vom 26. Oktober 1835. Entworfen von C. W. Hengst. 1 Bl. fol. Druck und Verlag des Artistischen Instituts F. Gutsch und Rupp in Karlsruhe.
- Wehrer, J. F., Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse im Grosshth. Baden. VI, 90 S. Karlsruhe, G. Braun. 1837.
- Instruction für die Gemeinde-Räthe, in Bezug auf die Gemeinde-Vermögens-Verwaltung, insbesondere die Nachweisung des Grundstocks-Vermögens, die Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse, und die Aufstellung der Durchschnitts-Berechnungen zum Behufe der Bestimmung der Vorausbeiträge. 46 + 1 S. 1838. (Gedruckt bei Andr. Roth in Emmendingen.)
- Gayer, August, Abhandlung über die Frage: Was gehört nach der Gemeinde-Ordnung zum Grundstocksvermögen der Gemeinden, von wann an ist dasselbe auszuschreiben und wie muss hinsichtlich der Einnahms- und Ausgab-Reste, auch hinsichtlich der Inventarienstücke verfahren werden. Nebst einer Zugabe der — sowohl im Drucke als schriftlich erschienenen Instructionen über die Revision und Abhör der Gemeinde-Rechnungen und die Rechtskraft der Revisionsbescheide. 32 S. Heidelberg. Gedruckt und zu haben bei Karl Groos. 1838.
- Eccard, Ch. Th., Die Vermögens-Verwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, hauptsächlich für Gemeindebeamte, Rechnungssteller und Rechnungs-Revisionen. XVIII, 9 + XXXVI S. Karlsruhe, Hofbuchdruckerei von W. Hasper. 1839.